

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Eingelie Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die sechsgepalte Zeile welp. bezw. Raum 1,- Mk.  
Bei 5maltiger Aufnahme 20, bei 12maltiger Aufnahme 30 und bei 25maltiger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telephon-Nr. 98.

Unterlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Johann Seimpeters Bochum.**  
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Lage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Muse.

Wie bin ich froh, ist mir bescheert  
Am Winterabend süße Ruh',  
Ein gutes Buch, ein warmer Herd  
Und helles Lampenlicht dazu.

Pocht dann auch der Dezembersturm  
Mit rauher Faust an Tor und Tür,  
Mit jedem Glockenschlag vom Turm  
Wird's wohlher nur und lieber mir.

Und über Land und Meer so weit  
Flieg' ich im raschen Flug dahin,  
Ich schau' der Erde Herrlichkeit,  
Und bleibe doch im Stübchen drin.

Mag immer pochen dann der Sturm  
Mit rauher Faust an Tor und Tür,  
Mit jedem Glockenschlag vom Turm  
Wird's wohlher nur und lieber mir. — H. K.

### Ein Kampfsjahr.

Nicht betteln, nicht bitten,  
Nur müht' gestritten.  
Die Kämpf' es sich schlecht  
Für Freiheit und Recht.  
S. Kampfen.

Das Jahr 1905 wird in der Geschichte fortleben als ein Kampf- und Sturmjahr allerersten Ranges. Auf dem Gebiete der Welt- und Staatenpolitik tiefgehende revolutionäre Bewegungen, die Vermoderes führten, um höherer Kultur Platz zu machen. Im Wirtschaftsleben bisher beispiellos gewaltige Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital. Niemals vorher traten in breiten so große Massen auf den Plan, niemals vorher nahmen die Ausperrungen von Arbeitern seitens der Unternehmerverbände so gewaltigen Umfang an wie im verfloffenen Jahre. Alle wirtschaftlichen Kämpfe aber überragt weit an Bedeutung der Generalstreik der Ruhrbergleute. In der Bergarbeiterbewegung Deutschlands bildete das Jahr 1889 den Höhepunkt des Ringens zwischen Grubenbesitzer und Grubenkapitalisten; jetzt aber wird man vorzüglich von 1905 reden, wenn die Schöpfheit der wirtschaftspolitischen Ereignisse in dieser Hinsicht in Betrachtung gezogen werden soll.

Der Streik unserer Kameraden in Neuröder war das Vor- spiel zu dem großartigsten Arbeiterstreik, den bisher die Welt gesehen. Am 5. Dezember 1904 traten von den 1800 Neuröder Bergleuten 1400 in den Streik, um vor allen Dingen einen Haupt- mindestlohn von 2,80 Mk. zu erkämpfen. Daß wegen eines so jämmerlichen Lohnes erst noch gestreikt werden mußte, ist sehr bezeichnend für die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrumsgrases Wagnis, der im Neuröder Revier das Zephr über die Beiden- proletarier schwingt. Volle 15 Wochen haben die Neuröder Kameraden in mühsamer Disziplin gekämpft, erst am 18. März 1905 wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Unternehmer eine Lohnaufbesserung usw. zugestanden. Noch kein Bergarbeiterstreik in Deutschland hat so lange gedauert und ist so streng nach den Anordnungen der Organisationsleiter durchgeführt worden wie der Neuröder.

Und dann kam der längst drohende Sturm im Ruhrgebiet zum Ausbruch. „Aleine Ursachen, große Wirkungen.“ Nur eine Selbst- fahränderung wollte die Beche Bruchstraße vornehmen, aber schon hatten im Frühjahr und Sommer 1904 die Belegschaften der Bechen- oberhäuser und Baaker-Walde bewiesen, daß sie diese „Selbst- fahränderung“ nicht duldeten, weil tatsächlich eine Schichtverlänge- rung herausgekommen sein würde. Deswegen wurde es als eine absichtliche Provokation der Arbeiter aufgefaßt, als auf Bruchstraße der Belegschaft ohne weiteres durch Anschlag eine Selbstfahr- verlängerung um eine halbe Stunde zugemutet wurde. Am 5. De- zember 1904 traten die Bruchstraße in den Streik ein, nach zwei Tagen war dieser Zustand beendet, da der Anschlag als un- gesetzlich zurückgezogen wurde.

Aber am 23. Dezember kam der Anschlag wieder, die Selbst- fahrverlängerung sollte ab 1. Februar 1905 in Kraft treten. Man begann die bekannten Belegschaftsversammlungen der Bruchstraße — die erste am 27. Dezember — in welchen protestiert und der Weg zur Verhandlung mit der Bechenverwaltung besprochen wurde. Unsere Kameraden Saase und Hüsemann über- nahmen die Leitung der Bewegung, und wenn sich Herr Stimmes zu Verhandlungen mit den Belegschaftsvertretern bequemt hätte, oder wenn die Bergbehörde weniger vom Standpunkte des Bureaunkritikums handelte, es würde unserer Verbandsleitung sicher gelingen, die Bewegung in ruhige Bahnen zu lenken. Da aber der Unternehmer eine Schroffheit nach der andern beging, trat am 7. Januar 1905 die Belegschaft von Bruchstraße fast vollständig in den Streik ein. Der 7. Januar 1905 wird in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung als der Tag be- zeichnet werden müssen, an dem die Regel aus dem Laufe lag, die Wästel fielen. Denn nun brachte jeder folgende Tag eine weitere Ausdehnung der Arbeitsniederlegung auf den Ruhrzwecken. Die langverhaltene Empörung brach los, launenartig alles mitreisend, was sich ihr als Bremser in den Weg stellte. Eine Beche nach der andern mußte den Betrieb einstellen oder einschränken. Am 9. Januar streikten erst 12 000 Kameraden in den Revieren Dortmund, Bochum, Essen, Hattingen, Oberhausen, am 12. Januar standen schon 64 137 im Ausstand, kein Revier war nun noch unbeteiligt. Die Revier- konferenz am 12. Januar konnte dies nur als vollendete Tatsache hinnehmen, zurückzuführen war der Strom nicht mehr, so sehr auch die Vertrauensleute aller Organisationen machten, erst den Abschluß der zweiten Revierkonferenz abzuwarten. Zu groß war die Erbitterung, zu lange hatte sie sich aufgeregert und zu wenig war die Organisation in die tiefen Kolonnen der Massen gedrungen. Als dann der Bergbauische Verein obendrein in perhölich verlebender Form die glatte Abschnung der ihm von der Siebenerkommission überreichten Arbeiter-

förderungen mittelste, gab es überhaupt kein Halten mehr. Die Revierkonferenz am 18. Januar beschloß einstimmig den Generalstreik.

Noch meinen wir den brausenden Jubel der zum Kampf auf- gerufenen Delegierten und der Belegschaften zu hören. Vergessen war aller Bruderzwist, ein einzig Volk von Brüdern zog in den Kampf für die Gerechtigkeit! Am 19. Januar waren 217 539 Bergleute nicht auf der Beche erschienen! Massenversammlungen wie sie noch nie zuvor gesehen, fanden statt, unter dem Zeichen der brüderlichen Einigkeit stand die Bewegung, unterstützt von hilfreicher Sympathie fast der ganzen Bevölkerung Deutschlands. Ein Volk von Brüdern, standen die Bergleute im Kampfe, und deshalb empfand auch die Kameradschaft bitter die ungeliege Zersplitterung der Berg- leute in verschiedene Organisationen. „Einen Ver- band für alle Kameraden müssen wir bilden!“, das erklärten, stürmisch bejubelt von den Massen, die Belegschafts- vertreter in zahlreichen Versammlungen. Eine gemeinsame Fasse wurde geschaffen, brüderlich wurde geteilt. Mancher Fluch gegen die hinterlistigen Zersplitterer der Kameradschaft ist damals geschleudert worden, denn man erkannte die Streikenden, daß sie furchtbarlich betrogen und geschädigt wurden, als sie sich in „Christ- liche“ und „unchristliche“ Gruppen zersplittern ließen. Die Ver- teiler hatten einen einzigen starken Verband, darum auch ihre Macht gegenüber den Arbeitern, die in vier Vereinigungen getrennt, viele Kräfte nutzlos verbraucht hatten.

Und nur die Zersplitterung und die schwache Organi- sation der Bergleute, die das rechtzeitige Schaffen eines guten Streikfonds verhinderte, so daß der Kampf ohne halbwegs genügende Geldmittel aufgenommen werden mußte, nur diese Ursache zwang die Revierkonferenz am denkwürdigen 9. Februar zu beschließen, den Streik abzubrechen. Welche Erbitterung dieser Streikabbruch nach sich zog, wir alle wissen es noch. Wie die Streikführer beschimpft und verdächtigt wurden, mit Trauer denken wir daran. Heute ist überall die ruhige Ueberlegung eingetreten. Wer fähig und willig ist zu lernen, hat aus dem gewaltigen Streik gelernt, daß die Ver- gesserung der Kämpfer allein nicht genügt, sondern es muß auch die Masse organisiert, tüchtig geschult sein, es müssen vorher Opfer gebracht werden um eine gefüllte Kasse zu bekommen. Dies sollte beim Generalstreik der Ruhr- bergleute, deswegen nur konnte er nicht bis zum siegreichen Ende geführt werden. Wer das nicht einleht oder nicht einsehen will, der ist töricht oder meint es nicht ehrlich mit sich und seiner Kamerad- schaft. Wo der Hunger sich einstellt, da geht meistens die Ver- gesserung zum Teufel.

Das haben wir auch gesehen bei den wiederholten teilweisen Streiks unserer ober-schlesischen Kameraden im verfloffenen Jahre. Nach ein paar Tagen bröckelte der Ausstand schon ab. Es fehlte an Organisation, an Einigkeit, an Geld und Kredit. Deshalb mußten sich die Kämpfer zähneknirschend unterwerfen.

Aber zehntausende Kameraden haben doch gelernt in dem großen Kampfsjahr, daß sie ohne Organisation, ohne gute Beitragszahlung verloren sind. Zehntausende neue Mitglieder hat unser Verband im Jahre 1905 gewonnen, unsere General- versammlung hat einstimmig die Erhöhung der Beiträge beschlossen, nach innen und nach außen hat der Bergarbeiterverband an Kraft bedeutend zuge- nommen. Darum können wir trotz alledem mit großer Freude auf das Jahr 1905 zurückblicken; es hat den Grundstein gelegt zu sicheren Erfolgen für die Bergarbeiterschaft. Wie das Kampfsjahr 1889 den Bergarbeiterverband erzeugte, so hat das noch größere Kampfsjahr 1905 unserem Verbande eine festere Grundlage gegeben, auf der alle, die es ehrlich meinen mit der Arbeiterschaft, tüchtig weiterbauen müssen.

Ueber das neue Berggesetz brauchen wir jetzt kein Wort zu verlieren. Bei den Ausschuwahlen haben die Berg- leute über das Schundwerk ihr vernichtendes Urteil gesprochen. Und dann haben die Berggewerbetreibenden wählen am 18. Dezember 1905 aller Welt bewiesen, daß die Bergleute den Bergarbeiterverband als ihre maßgebende Organisation anerkennen! Alle anderen Organisationen bleiben weit hinter dem Bergarbeiterverband zurück, der Wille der Kameradschaft, gleich den Werksbesten eine einheitliche Organisation zu bekommen, ist sonnenklar zum Ausdruck gekommen. Die Zeit naht, wo, wenn nicht mit, dann gegen den Willen der „Führer“ die Massen der Zersplitterung ihrer Kraft ein Ende bereiten. Diesem vernünftigen Drängen der Gruben- proletarier wird auch keine Macht der Welt dauernd Widerstand leisten können. Die Werksbesten schließen sich immer enger zu- sammen. In allen Revieren erfolgen darum auch Kundgebungen der Arbeiter gegen ihre Zersplitterung. Einmütig standen noch vor wenig Wochen die sachlichen Kameraden zusammen und er- reichten deswegen eine Aufbesserung ihrer Löhne. Ein- mütig haben sich auf Bechen im Wägener Bezirk und im Ruhrgebiet die Kameraden von der Arbeitersausschuwahl ferngehalten, um sich nicht zu Hampelmannsdiensten miß- brauchen zu lassen, zur Verherrlichung einer „Taktik“, die nur zur Verhüllung der hochwürdigen Bergarbeiterschutzgebung führen muß. Die Bergarbeitermasse ist der Parole des Gewerkevereins nicht gefolgt, darin liegt das gewerkschafts- politische Bedeutsame für den wirklich einseitigen Beurteiler dessen, was den Bergleuten möglich ist. Alle Bergleute wissen oder haben instinktiv empfunden, daß die Parole des Bergarbeiterver- bandes die Arbeiterinteressen am besten wahrnimmt.

Darum können wir am Jahreschluß getreten Mutes den kommenden Tagen entgegensehen. Es sind ernste, sehr ernste Zeiten für die Bergarbeiterschaft zu erwarten. Die Unternehmer rüsten, um, so mehr muß der Bergarbeiter sich wehrhaftig machen. Wir danken allen Freunden und Mitarbeitern für ihre im Kampf- jahr 1905 geleisteten Arbeiten und Opfer und wissen bestimmt, die alten wie die jungen Verbändler werden im neuen Jahre wieder voll auf ihre Schuldigkeit hin. Das unser Bergarbeiterverband recht bald das zweite Hunderttausend Mitglieder erreichte, daß ein kameradschaftliches

Glück auf zum neuen Jahr!

### Ein „musterchristlicher“ Zentrums- und Gewerkevereinsagitator vor Gericht.

Herr Wilhelm Santamer, Chefredakteur der „Essener Volks- zeitung“, ist seit dem 10. Dezember 1905 aus der Liste der glaub- würdigen Journalisten gestrichen. Vor dem Essener Schöffengericht hatte sich an dem Tage Herr Santamer zu verantworten wegen schwerer Beleidigungen, die er gegen die Leitung des Bergarbeiter- verbandes schleuderte. Zwar ist Herr Wilhelm Santamer formell freigesprochen worden, weil das Gericht mechtwürdigerweise annahm, der Zentrums- und Gewerkevereinsagitator Wilhelm Santamer habe „in Wahrung berechtigter Interessen“ gehandelt, als seine „Essener Volks- zeitung“ die ungeheuerlichsten Verleumdungen gegen die Führer des Bergarbeiterverbandes veröffentlichte. Der § 198 des Strafgesetzbuches besagt nämlich, wenn jemand zur Ver- zeihung berechtigter Interessen Behauptungen aufstellt, so braucht er die Wahrheit dieser Behauptungen nicht zu beweisen und geht strafflos aus, auch wenn ihm Uügen nachgewiesen sind, wenn die Form, in der die beleidigende Neuerung geschah, nicht beleidigend war. Ob nun gerade Herr Santamer den § 198 für sich in Anspruch nehmen kann, das wird in zweiter Instanz noch festgestellt. Deswegen rufen wir das Landgericht noch an.

Indessen ist das nebensächlich gegenüber der Hauptfrage: Hat Herr Santamer seine Beschuldigungen und Ver- dächtigungen vor Gericht beweisen können? Und darauf hat das Gericht geantwortet in einer Weise, durch die Santamer als Journalist moralisch gerichtet ist.

Santamer hatte behauptet: Erstens in einer Stoppenberger Ver- sammlung, der Bergarbeitervorstand habe 20 000 Mark Bergarbeitergelder nach Ausland geschickt. Vor Gericht trat Santamer einen unsäglich feigen Rückzug an, er wollte vom Bergarbeitervorstand gar nicht gesprochen haben! Zweitens hatte Santamer in seiner „Essener Volksztg.“ behauptet, der sozialdemokratische Parteivorstand habe 20 000 Mark Bergarbeitergelder nach Aus- land geschickt und dabei schrieb der „Musterchrist“ durch die Blume recht heuchlich, der Bergarbeitervorstand habe um diesen „Kraus“ gerührt und ihn gebilgt. Auch diesmal wollte Santamer den Bergarbeitervorstand gar nicht gemeint haben; Herr Santamer hat seine schon vor Mo- naten angekündigte, er würde die 20 000 Mark Ge- lder enthalten, der Bergarbeiterverband solle noch was erleben. Und nun stand der „Musterchrist“ vor Gericht, nun war es Zeit, uns des „Mannes von Gewerkschaftsgeldern“ zu überführen. Aber nun mußte Santamer entweder nichts, oder er wollte nichts gesagt haben, oder er versuchte eine ihn aller- dings noch mehr belastende Aufklärung zu verhindern. Das Gericht entschied, die Mitglieder des Bergarbeiter- vorstandes seien Ehrenmänner, Herr Santamer konnte ihnen auch nicht das mindeste Unehrenehaste nachweisen.

Drittens hatte Santamer in seiner „Essener Volkszeitung“ behauptet, die Führer des Bergarbeiterverbandes seien Feinde der Arbeiterinteressen. Der Bergarbeiterverband sei sozialdemokratisch, deshalb wolle er keine Verschönerung der Bechenmhältnisse, sondern es sei ihm lieb, wenn der „Beststoff“ bleibe. Dagegen sei der Gewerkeverein „Christ- licher Bergleute eine „praktische Arbeitervertretung.“

Die Klage wegen dieser schweren Verleumdungen war über fünf Monate im Besitze Santamers; mit dreier Sten schrieb er, vor Ge- richt würde er den Bergarbeiterverbändlern die Maske abreißen. Es waren also großartige Dinge zu erwarten. Und das Resultat der fast fünfmonatigen Verhandlung, in der Herr Santamer und sein Verteidiger Herr Dr. Bell sich eifrig bemühten, den Gewerkevereinssekretär Effert und den katholischen Arbeiterssekretär Christian Rost als Kronzeugen für die „Bestätigkeit“ der Bergarbeiterverbändler und der Sozialdemo- kratie zu probuzieren? Das Resultat der Verhandlung war ein Ge- richtsurteil, in welchem es heißt: Herr Santamer hat in keiner Weise den Beweis für seine beleidigenden Behauptungen er- bringen können!!! Der Zentrums- und Gewerkevereins- agitator Santamer ist also gerichtlich als Verbreiter von Uügen gegen den Bergarbeiterverband gebrandmarkt worden!!! Das Gerichtsurteil kommt zu dem Schluß, die Führer des Berg- arbeiterverbandes handelten nach besser Ueberzeugung im Interesse der Kameradschaft!!!

So kam der „Musterchrist“ Santamer zur Strafe. In nächster Nummer werden wir die Prozeßverhandlungen ausführlich gedrucklich folgen, denn sie überboten reiches Material für die Verbandsagitatoren zu Tage.

### Wo sind eigentlich die „Vortheile“ des Bergarbeitertruggesetzes?

Gewerkevereinssekretär Johann Effert hat im Prozeß Santamer, über den wir einen kurzen Vorkbericht brachten, als Zeuge bekundet, das neue Berggesetz enthalte mancherlei Vortheile für die Bergleute. Diese Ansicht in allen Ehren, aber welche Vortheile hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Siebener- kommission im Auftrag der Revierkonferenz vom 18. November bekanntlich an das Oberbergamt Dortmund eine Eingabe gemacht, in welcher Protest erhoben wurde gegen die Einberufung und Auslegung des Berggesetzes durch die Ruhr- grubenbesitzer. Wer die hierauf erfolgte Antwort des Ober- bergamtes liest, wird selbst wenn er blindblöde auf die „Vortheile“ des Berggesetzes ist, nicht ohne zu schreien: Was sind denn eigentlich die Vortheile des neuen Berggesetzes für die Bergleute? Wir antworten, das neue Berggesetz enthält Er- wartungen durch die Antwort des Oberbergamtes noch übertraffen sind. Das Gesetz ist sehr mangelhaft, was es an Verbesserungen gegen den früheren Zustand enthält, ist in Wahrheit und Maßer- maßschall. Das es der Arbeiterschaft irgendwelchen Nutzen bringt, die Wege ebnet, dies unter Standpunkte zu dem



Beseh. Aber nachdem wir die oberbergamtliche Antwort gelesen, gesehen wir ein, wir haben das Berggesetz noch zu hoch eingeschätzt.

In der Eingabe vom 18. November d. J. ist von Ihnen in Gemeinschaft mit mehreren anderen Bergarbeitern der Antrag gestellt worden, der von dem Vizepräsidenten des Oberbergamtsbestandes, zu dem ich gehöre, die im Eingang der Eingabe erwähnte Sache Angelegenheiten nicht gebührt, elingeleitete Arbeitsordnung unsere Genehmigung zu verlangen, weil sie in verschiedenen Punkten gegen das Berggesetz verstößt.

Die bergbehördliche Beanstandung müßte nur dann zulässig sein (vergl. § 80b des Berggesetzes in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892), wenn der Inhalt der Arbeitsordnung gesetzliche Bestimmungen zum Inhalt hat.

In erster Reihe soll nach der Eingabe vom 18. v. Mts. die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

In der Eingabe vom 18. v. Mts. wird ferner geltend gemacht, daß die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Wird die auch bei Ihnen als bekannt voraussetzende Erklärung des Bergwerks für die bergbehördlichen Interessen zu lesen die Folge abgeben, inwieweit auch hier jede materielle Veränderung der Arbeitszeit gegen... falls bestimmt als ausgeschlossen erklärt wird.

Der weitere in der Eingabe vom 18. v. Monats erhobene Antrag gegen den Beschluß des Absatzes 2 des § 8 der Arbeitsordnung, welcher nach Meinung der Verfasser der Eingabe den zweiten Satz im § 80b des Berggesetzes aufhebt, beruht ausschließlich auf einem Mißverständnis. Im ersten Satz des Absatzes 2 des § 8 der Arbeitsordnung wird lediglich der Beginn der Seilfahrt auf die Zeit von einer halben Stunde vor dem Aufsteig der Seilfähre festgesetzt.

In der Eingabe vom 18. v. Monats wird ferner geltend gemacht, daß die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

In der Eingabe vom 18. v. Monats wird ferner geltend gemacht, daß die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Wenn weiterhin in der Eingabe vom 18. v. Mts. ein Verstoß gegen § 80c des Allgemeinen Berggesetzes (in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892) in der Bestimmung des § 19 im Absatz 4 der Arbeitsordnung erblickt wird, so liegt auch hier eine Verkennung der Bedeutung dieser beiden Vorschriften vor.

Endlich werden in der Eingabe vom 18. v. Mts. noch mehrere Anträge gegen einzelne Normen der Bestimmungen über die Wahl und Tätigkeit des Arbeiterausschusses, die im wesentlichen gleichlautend für alle Bergwerke unseres Bezirkes erlassen worden sind, erhoben.

Wenn endlich in § 12 Absatz 2 der Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse von der Erörterung in letzteren alle Wünsche, Anträge und Beschwerden, welche lediglich die Angelegenheiten einzelner oder von Kameradschaften betreffen, ausgeschlossen worden sind, so liegt diese Beschränkung einmal nur im Interesse der einzelnen Kameradschaftsglieder, denen durch die Einrichtung des Arbeiterausschusses nicht das Recht beschränkt werden soll, auch weiterhin höchstpersönlich ihre besonderen Angelegenheiten mit der Betriebsleitung zu verhandeln und zu regeln.

In dem Nachtrag zur Eingabe vom 18. v. Mts. wird schließlich kundgegeben, daß der formale Mangel hervorgehoben, daß die Arbeiter von dem beschriebenen Inhalt der neuen Arbeitsordnungen nicht so rechtzeitig unterrichtet worden seien, wie von ihrem arbeitsordnungsmäßig an den Ablauf des Monats gebundenen Kündigungsrecht nach vor Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung Gebrauch machen zu können.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

Die Bestimmung in Ziffer 8 des § 7 der neuen Arbeitsordnung gegen das Verbot des Schlüssels des Absatz 1 des § 93b der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1902 verstoßen, weil hier eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit der Anschläger am Schacht, der Arbeiter und bei der unterirdischen Aufschicht Förderung beschäftigten Arbeiter vorgeschrieben ist.

auch dahingestellt bleiben, ob die einzelnen Werksbesitzer nicht für den Fall, daß seitens der Belegschaftsmitglieder nicht auf das juristische Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnungen nicht arbeitsordnungsmäßig rechtzeitig eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gerichtlich worden wäre, anstandslos das Beginn der Geltung der neuen Arbeitsordnung nicht in die vorzeitige Erhebung des Arbeitsverhältnisses ohne weiteres gewilligt hätten.

Die am Schluß des Nachtrages zur Eingabe vom 18. v. Mts. endlich bemängelten Bestimmungen in § 5 und § 6 der Arbeitsordnungen finden sich ebenfalls schon in den alten Arbeitsordnungen und sind bisher nie Gegenstand eines Zweifel hinsichtlich ihrer gesetzlichen Zulässigkeit bei Arbeitern oder Behörden gewesen.

Die Vorschrift im § 8 Absatz 2 der Arbeitsordnungen schließlich findet eine ausreichende Rechtfertigung in § 119a des Berggesetzes, welche nach § 154a a. a. O. auf das Berggesetz Anwendung findet.

Internationale Mundschau. Belgische Bergarbeiterverhältnisse.

1904 waren auf den 122 Steinkohlegruben 188 827 Arbeiter beschäftigt, die 22 701 480 Tonnen förderten. Durchschnittlich arbeitete jeder belgische Bergmann 801 Schichten und lieferte 104 Tonnen.

Table with 4 columns: Unter Tage, Zusammen, Über Tage, Zusammen. Rows for Männliche Arbeiter (über 16 Jahre, 12-16 Jahre, 14-16 Jahre) and Weibliche Arbeiter (über 21 Jahre).

Table with 4 columns: Zusammen, Über Tage, Zusammen. Rows for Männliche Arbeiter (über 16 Jahre, 14-16 Jahre, 12-14 Jahre) and Weibliche Arbeiter (über 21 Jahre, 16-21 Jahre, 14-16 Jahre).

Wir bemerken auch in Belgien eine stärkere Vermehrung der Bergtagelöhner als der Untertagearbeiter, 1904 ist die Untertagearbeitergesellschaft sogar zurückgegangen. Hierdurch wird auch naturgemäß die Leistung pro Kopf der Gesamtblegschaft herabgemindert.

Table with 3 columns: Durchschnitts-Jahreslohn der Kohlenarbeiter, Durchschnitts-Jahreslohn der Gesamtblegschaft, Durchschnitts-Einkommen der Gesamtblegschaft. Rows for 1900, 1901, 1902, 1903, 1904.

Also auch in Belgien ist nach 1901 eine starke Lohnverlängerung eingetreten (ein Franc so viel wie 80 Pf.). Die Lage der Arbeiter hat sich dadurch natürlich nicht gebessert. Sehr viel günstiger wie Preußen Deutschland steht Belgien in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse da.

Table with 6 columns: Jugendliche, Erwachsene, Jugendliche weiblich, Erwachsene weiblich, Mütter, Väter. Rows for Kohlengruben, Eisenerzgruben, Andere Bergwerke, Zusammen 1904, Zusammen 1903.



mit 108 084, Schottland mit 107 848. Im Jahre 1904 sind 1000 englische Kameraden ...

Table with 3 columns: English workers, Prussian workers, English workers. Rows for 1902, 1903, 1904.

Die englischen Bergleute haben das gesetzliche Recht, durch von ihrer Gewerkschaftsorganisation gewählte Arbeiter-Kontrollreue die Gruben unterzuchen zu lassen ...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Barop. In der am 10. Dezember stattgefundenen Bahnhallenversammlung wurden ...

Buer. Auf den vier Schichten Hugo sind die „Christlichen“ bei den Ausschüßwahlen „Sieger“ geblieben ...

Geister. Am 14. Dezember wurde unser lieber Kamerad und Zeitungsbote Gottlieb ...

Gombrecht. In unserer letzten Bahnhallenversammlung wurden folgende Kameraden in die Ortsverwaltung gewählt ...

Göttrup. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kameraden gewählt ...

Niedermaaten. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kameraden gewählt ...

Werden. Im „Bergknappen“ Nr. 49 vom 9. Dezember wird nachgesucht ...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wuermervier. Am 16. Dezember fand auf den Gruben Maria und Lauerweg die Knappschäftsleiter-Wahl statt ...

mehr durch die Zentrumspolitiker, von einem gemeinsamen Vorgehen zurückhalten lassen. Wenn wir in Zukunft den Besprechungen des Gewerkschaftsvereins ...

Königreich Sachsen.

Johanngeorgenstadt. Im vergangenen Jahre schlossen sich die hiesigen Bergarbeiter an den Bergknappen ...

Bobitz. Bildungsbeflissene Kameraden wollen sich an den Steiger ...

Lugau-Weiskircher Revier. Im Laufe der letzten Zeit haben einige hiesige Werkverwaltungen solche Kameraden vor ihr Forum ...

sonst bleiben jene draußen. Arbeiter können es nicht sein, die ein solches Ansehen ...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Charlottenhof (Oberschlesien). Auf der vereinigten Kathilbe-Grube Ost und West ...

Wesshammer (Niederschlesien). Ein Kamerad wurde in der Grube ...

Kunzendorf bei Neurabe. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde die alte Ortsverwaltung wiedergewählt ...

Holland.

Deerlen (Holland). Am 17. Dezember hatten wir das „Bergknappen“, die Herren Wikar ...

Letzte Nachricht.

Grubenunglück in Oesterreich.

Auf dem Helenenschacht in Neufattl (Faltenauer Revier) ereignete sich am 20. d. M. ein Grubenunglück ...

Sitzung der Siebener-Kommission.

Protokoll. Die Siebener-Kommission tagte am 22. Dezember und beschloß ...

Verbandsnachrichten.

Des Neujahrsfestes wegen muß für Nr. 1 unserer Zeitung bereits am Samstag, 30. Dezember, vorm. 8 Uhr Redaktions-schluss eintreten ...

Die mit der letzten Zeitungsendung versandten Fragebogen und Arbeitslofenaharten müssen bis zum 4. Januar 1906 in unserm Besitze sein.

Die Fragebogen betreffend Neuwahl der Ortsverwaltung sind sofort nach getätigter Wahl auszufüllen ...

Zweiggereine Zwidau.

Nicht abgeliefert haben: Annah, Wicligt, Bräbzig-Heßen, Glet, Costebau, Dreblou, Domsdo, Froje, Großmannsdorf, Halle, Limmendorf, Hedlingen, Orltoben, R, enthal, Steinach, Schöningen, Szentaur, Steinach, S, Saufigt, Sebnitz, Se fur, Sturmernanp



# Kameraden, agitiert für den Verband!

Allen Verbandsmitgliedern  
und Mitkämpfern

entbleien wir zum

## Jahreswechsel

die

herzlichsten Glückwünsche!

Vorstand  
Redaktion und Expedition

### Achtung Elokell!

Den Kameraden im Sprengel Nr. 14 und allen Verbandskollegen von Elokell zur Kenntnis, daß ich meine Wohnung von Büffelstr. nach Güterstraße 7b verlegt habe.  
Wilh. Blak, Knappschaffmeister und Kassierer der Zählstelle.



### Sodingen.

Sylvestereabend: Gemüthliches Beisammensein  
im Lokale der Wwe. Doortmann, Wischermühle, Sodingen.



### Erklärung.

Die Besetzung, die ich gegen den Knappschaffmeister Wihl. Bläcker ausgesprochen habe, nehme ich zurück und meine, daß es Verzicht weiter zu verbreiten.  
Gust. Kalle, Wickede.



### Edmund Paulus

Marknaukirchen Nr. 343.  
Beste direkte Bezugsquelle für Musikinstrumente  
jeder Art. Katalog umsonst. Briefe und Postkarten an mich sind mit Nr. 843 zu versehen.

### Wurmrevier.

Habe noch 30 Stück la. diesjährige Kanarien-Nähne  
im Preise von 6-8 Mt. abzugeben und zwar in Kohlscheid im Lokale des Herrn Jos. Kogelstr. 77.  
Jos. Krott, Wote der „Bergarb.-Ztg.“

### Buschhausen.

Geldäfts-Eröffnung.  
Eröffnung mit dem heutigen Tage in Buschhausen eine  
**Hauderei**  
und halte mich bei vorkommenden Gelegenheiten in Frachtführen, sowie bei Hochzeiten, Kindtaufen und dergl. bestens empfohlen.  
Buschhausen, im Dezember 1905.  
Ernst Hochkirchen.

**Elektrische Taschenlampen**  
Serie I St. 0,75  
„ II „ 1,25  
„ Mm. Scheinwerfer St. 1,50  
Krawattenknöpfe St. 1,75  
Licht- u. Nebel-Licht St. 3 u. 6  
Elektra magla m. 6 Bildern 3,10  
Klein St. 8,50, Klein St. 2,00  
Gros St. 2,00 Markt, sämtlich mit elektrischer Beleuchtung.  
Pauerschaltzellen 2 Nachmittags 1,50  
Eisenkäse billigst Porto extra.  
Katalog üb. elektr. Artikel, Uhren, Goldwaren etc. gratis und franco.  
Hugo Pincus, Hannover 30  
Wiederverkäufer verlangen Engros-Katalog 87

**Hammonikas**  
Händlungs- und alle anderen Musik-Instrumente liefert billigst Ernst Reinhold, Volte Markt Nr. 221.  
Katalog 1. u. 2. Streich-Instr., Katalog 3. u. 4. Harmonikas, Musik-Instr. gratis und franco. 342

**Rotwein**  
1,48 Pfg. per Liter im Faß von ca. 80 Liter u. 50 Pfg. pro Flasche einfüllig. Glas in Höhe v. 25 Pf. an, gegen Nachn. u. Vorauszahlung.  
Probier- und Preisliste frei  
Carl Th. Oehmen,  
Cölnstr. 118/119

**Dortmund.**  
in allen Größen und Preislagen liefert prompt und billig.  
Nach auswärts per Postlagerat ist.  
Frau H. Wilwes,  
Sargwagestr., Burgholzstraße 33.

**Särge**  
Nach auswärts per Postlagerat ist.  
Frau H. Wilwes,  
Sargwagestr., Burgholzstraße 33.

### Sterbetafel.

Es verstarben folgende Kameraden:  
Robert Schulz, Rauno.  
Germann Müller, Sobenmbßen.  
August Schlegel, Sodingen.  
Herrn Wolsch, Solmsfeld.  
Friedrich Kammerer, Staßfurt.  
Ernst Kühner, Wotterberg.  
Wolff Seidel, Rothenbach.  
Die Verstorbene bleiben in treuem Andenken.

### Vivat hoch!

Unsere Freunde und Verbandskameraden, den Knappschaffmeister **Gustav Richter** und Frau zur **Silberhochzeitsfeier**  
am 6. Januar 1906:

Dem alten wackren Kampfgesossen, Den nie die Arbeit hat verdrossen, Der stets im Kampf uns geht voran, Dem alten muthigen Veteran Sei beschieden Heil und Segen Auf seinen ferneren Lebenswegen. Die Jubellied, die brave, treue, Müßig sich noch lange des Glückes erfreuen, Ihm beizustehen in des Lebens Noth, Mit ihm zu kämpfen um's tägliche Brot. So möget ihr beide zufrieden wallen, Bis daß nach Jahren in seeligen Hallen, Verschmit, verklärt durch der Freude Klang, Wir gratulieren zum goldenen Kranz Gewidmet von den Verbandskameraden des **Bozirks Schmöberg I. S.**

### Vivat hoch!

Unsere Kameraden **Hobert Kirmse** in Bezug auf seiner am ersten Weihnachtstage stattgehabten **Hochzeitsfeier** die besten

**Glück- u. Segenswünsche!**  
Gewidmet von den Kameraden der Filiale Jedau.

**Zalenze u. Umg.**  
Den Kameraden zur Kenntnis, daß ich, durch Nachregelung gewinnloser, **Moltkestraße Nr. 86**, neben der Schule, eine

**Schuhmacherwerkstatt**  
eingerrichtet habe und bitte alle Kameraden um Ueberweisung aller im dies Fach schlagenden Arbeiten. Alle Aufträge werden bei billiger Berechnung prompt und sauber ausgeführt.  
**Johann Kopeck.**

**Brauck u. Umg.**  
Den Kameraden von Brauck und Umgegend bringe meine

**Paß- u. Fleischerei-Bierhandlung**  
(H. Prager Bier)  
in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitig empfehle ich mich in Bechlenfahrten bei billiger Berechnung.  
**Albert Thurnau,**  
Verbandsmitglied, Köpfigerstr. 101.

**Styrum.**  
Den Kameraden zur Kenntnis, daß ich einen Handel mit

**Zigaretten, Ranch- u. Kanakabak**  
angefangen habe. Führe mit Kanakabak von der Nordhäuser Kanakabak-Produktion u. f. f. Zigaretten. Bitte die Kameraden, mich bei Bedarf berichtigten zu wollen.

**Eduard Gneiss,**  
Styrum, Festungstr. 11,  
Vertrauensmann u. Wote der Bergarbeiter-Zeitung.

**Hans,**  
Hans, 24. Burgstr. 11, Sodingen. jedem Geschäft geeignet, auf höhere Hypothek billig zu verkaufen. Näheres: **Wittmar,** Neulingstr. 22, bei der Bege **Karl Friedrich.**

**Mehrere Wohnungen**  
von 2 u. 3 Zimmern zum 1. Januar zu vermieten. **Paß,** Sodingen, bei Langendree, **Paß,** 1 Tr.

**Langendree-Berne.**  
Genossenschaftlich organisierte Arbeiter beziehen ihre sämtlichen Bedarfsartikel am besten und preiswürdigsten durch den

**Konsum-Berein „Einigkeit“**  
für Langendree und Umgegend.  
Mitglied kann jeder werden. Täglich Aufnahme neuer Mitglieder in den Verkaufsstellen Langendree, Mittelstraße 19, und Berne, Blücherstraße 18. Ausnahmegebühr 1 Mark. Der Vorstand.

**Zählstelle Sorkenstein.**  
Sonntag, den 31. Dezember 1905, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Vereinsvorsitzenden Herrn Aug. Sugo in Linden:

**Sylvesterfeier**  
bestehend in **Konzert, komischen Vorträgen und Ball.**  
Entrée à Person 15 Pfg., Nichtmitglieder 20 Pfg. Ausführendes Komitee. — Auswärtige Zählstellen sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

**Arbeiter-Gesangverein „Eintracht“, Albstadt.**  
Sonntag, den 31. Dezember 1905, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Thoma:

**Geschlossene Sylvester-Feier**  
bestehend in **Konzert und Ball.**  
Entrée à Person 25 Pfg., auch für Mitglieder und deren Angehörige. Ausführendes Komitee. — Glas Bier 10 Pfg. Es ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

**Zählstelle Offen-Altendorf.**  
Sonntag, den 31. Dezember 1905, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Albert Trostler:

**Familienfest mit Kinderbescherung**  
Es ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

**Zählstelle Rothhausen.**  
Samstag, den 6. Januar 1906 (Heil. 8 Abtäge), nachm. 5 Uhr, im Saale des Herrn Wilhelm Galt:

**Familien-Fest**  
bestehend in **Konzert, Theater und Ball.**  
Festarten à Person 30 Pfg. sind bei den Ortskassieren zu haben. Um rege Beteiligung erucht Das Festkomitee.

**Zählstelle Kunzendorf b. Neurode.**  
Sonabend, den 6. Januar 1906, abends 6 Uhr, im Gasthaus des Herrn Hermann zu Schüssel:

**Zählstellen-Fest**  
bestehend in **Tanz und humoristischen Vorträgen.**  
Zahlreiche Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

**Einzelmitgliedschaft hierlich.**  
Sonabend, den 6. Januar 1906 (Heil. drei Könige):

**1. Zählstellenfest**  
bestehend in **Ball, komischen Vorträgen und Christbaumschere.**  
Umfang 6 Uhr. Ohne Karte kein Zutritt. Ende 12 Uhr. Die Kameraden der umliegenden Zählstellen sind eingeladen. Die Ortsverwaltung.

**Zählstelle Dray.**  
Sonntag, den 14. Januar 1906, nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn W. u. in G. u. S. u. S.:

**Geschlossenes Winterfest**  
bestehend in **Konzert, Deklamationen, Vorträgen und nachfolgend Ball.**  
Die umliegenden Zählstellen sind hierzu freundlichst eingeladen. Eintritt ist nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches gestattet. Entrée 30 Pfg. 499 Das Festkomitee.

**Gelsenkirchen.**  
Achtung Kameraden!  
Teile hierdurch mit, daß ich in Gelsenkirchen VI, Florstr. 118 ein

**Kolonial- und Fettwarengeschäft**  
eröffnet habe. Indem ich billige Preise bei nur anerkannt guter Ware aufweise, bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
**Theodor Hönscheid,**  
langjähriges Verbandsmitglied.

**Makulaturpapier**  
zu haben in der Druckerei der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Sodingen, Wischermühle, 22.